



Textliche Festlegungen
 Die hintere Baugrenze darf ausnahmsweise eingeschossig für Errichtung von gewerblich zu nutzenden Räumen überschritten werden.
Firstichtung:
 Die Richtung der im Plan dargestellten Firstlinie ist einzuhalten.
Vorgartengestaltung:
 Rasen mit sparsamer Strauch und Baumbepflanzung.
 Zugangswege nur in Geländehöhe.
Einfriedigungen:
 Einfassung der Vorgärten nur mit Kantensteinen bis zu 8cm Stärke und höchstens 10cm Höhe über Bürgersteig.
Abgrenzungen von Grundstücken an öffentlichen Verkehrsflächen hinter den Vorgärten beginnend
 a) mit Kantensteinen wie bei Vorgärten oder
 b) mit lebenden Hecken bis 1,0m Höhe oder
 c) mit 25cm starken, bis 1,0m hohen Verblendmauern.
 Sonstige Einfriedigungen hinter den Vorgärten und Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen nur Hecken, Spriegelzäune oder Maschendrahtzäune bis 1,25m Höhe.

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen	Baugebiet			
<p>Wohn- und Wirtschaftsgebäude</p> <p>Geschosßzahl vorhanden</p>	<p>Flurgrenze</p> <p>Flurstücksgrenze</p> <p>Eigentumsgrenze</p> <p>Grenze des Bebauungsplan-gebietes</p> <p>verbindliche Neuaufteilung</p> <p>Begrenzungslinie der Verkehrsflächen</p> <p>Baulinie</p> <p>Baugrenze</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p>	<p>Verkehrsflächen (Widmungsabsicht öffentlich Verkehrsflächen)</p> <p>Vorgärten (zur baulichen Ausnutzung anrechenbar)</p> <p>Flächen für Garagen</p> <p>Pflanzenbeet</p>	<p>Bordstein</p> <p>Wärmtafel</p> <p>Unterflurhydrant</p> <p>Einstiegschacht (Abwasseranlage)</p> <p>Straßersinkkasten</p> <p>Wasserschieber</p> <p>Straßenbeleuchtung</p> <p>Schaltkasten</p> <p>K.D. = Oberkante Kanaldeckel vorhandene Höhenlage über N.N.</p>	<p>WR = Reines Wohngebiet</p> <p>☐ = überbaubare Fläche</p> <p>GRZ = Grundflächenzahl</p> <p>GFZ = Geschosflächenzahl</p> <p>III = Zahl der Vollgeschosse (zwingend)</p> <p>o = offene Bauweise, g = geschlossene Bauweise</p> <p>WA = Allgemeines Wohngebiet</p> <p>GE = Gewerbegebiet</p>			
<p>Die vorliegende Planunterlage ist die Abzeichnung einer Kartierung die aufgrund amtlicher Katasterunterlagen angefertigt wurde. Sie enthält außerdem die Ergebnisse von topographischen Ergänzungsmessungen. Die Urkarte ist 1961 entstanden.</p> <p>Köln, den 24. Juni 1968</p> <p>Lückerath Vermessungsingenieur o.B. Verm.-Ing.</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem Inhalt des amtlichen Katasternachweises vom 19 übereinstimmt.</p> <p>Bergheim, den 19</p> <p>Entwurfsbearbeitung:</p> <p>den 19</p> <p>Ausgefertigt</p> <p>den 24. Juni 1968</p> <p>Lückerath O.B. Verm.-Ing.</p>	<p>Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.</p> <p>den 19</p> <p>Ausgefertigt</p> <p>den 27. Juni 1968</p> <p>Lückerath O.B. Verm.-Ing.</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss der Fates der Gemeinde Türrnich vom 27. Juni 1968 aufgestellt worden.</p> <p>Türrnich, den 27. 6. 1968</p> <p>Der Bürgermeister Der beauftragte Gemeindevertreter Deme Druickus Kämpfen</p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 24. Juli 1968 bis 26. August 1968 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Türrnich, den 26. 8. 1968</p> <p>Der Gemeindedirektor Kämpfen</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Türrnich am 26. September 1968 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Türrnich, den 26. 9. 1968</p> <p>Der Bürgermeister Der beauftragte Gemeindevertreter Deme Druickus Kämpfen</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 27. 3. 1969 genehmigt worden.</p> <p>Köln, den 27. 3. 1969</p> <p>Der Regierungspräsident im Auftrage: Strehlau</p>	<p>Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 29. 5. 1969 erfolgt.</p> <p>Der Gemeindedirektor Kämpfen</p>

Gemeinde Türrnich
2. Änderung zum Durchführungsplan 2
 .Ausfertigung
 Inhalt: Bundesbaugesetz § 9 (1) 1.a,b,e 3,8,11, (2) in Verbindung mit § 4 der 1.DVO und der Bau ONW § 103
Türrnich-Habbelrath
 Gemarkung Türrnich, Flur 2
 Maßstab 1:500